



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Juli 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 164

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/62/602/Add.1)]

62/233. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

B¹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

unter Hinweis auf die Resolution 1778 (2007) des Sicherheitsrats vom 25. September 2007, mit der der Rat die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik in Absprache mit den offiziellen Stellen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik genehmigte und beschloss, dass die multidimensionale Präsenz für einen Zeitraum von einem Jahr eine Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad umfassen soll,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/233 A vom 22. Dezember 2007,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach der Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

¹ Damit wird die Resolution 62/233 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweihundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/62/49)*, Bd. I, zu Resolution 62/233 A.

² A/62/804.

³ A/62/781/Add.15.

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad per 30. April 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 45 Millionen US-Dollar, was etwa 25 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsfünfzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ *an* und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ und *legt* der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad und den anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Region nahe, ihre Anstrengungen zur Schaffung von mehr Synergien nach Möglichkeit fortzusetzen, wobei zu bedenken ist, dass die einzelnen Missionen selbst für die Aufstellung und Ausführung ihrer Haushaltspläne, die Kontrolle ihres Materials und die Steuerung ihrer logistischen Operationen verantwortlich sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Haushaltsanträge Einzelheiten über die Mechanismen aufzunehmen, die am Amtssitz und im Feld vorhanden sind, um die Koordination und Zusammenarbeit zwischen allen in dem jeweiligen Missionsgebiet tätigen Akteuren der Vereinten Nationen sicherzustellen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

14. *ersucht* den Generalsekretär, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

15. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 315.083.400 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 301.124.200 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 12.168.700 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 1.790.500 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

16. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 24. September 2008 den Betrag von 73.519.456 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

17. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.742.182 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.436.352 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 272.838 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 32.992 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, für den Zeitraum vom 25. September 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 241.563.944 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 zu einem monatlichen Satz von 26.256.950 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

19. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 5.724.318 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.719.448 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an

den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 896.462 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 108.408 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

20. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

21. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

22. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

23. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

109. Plenarsitzung
20. Juni 2008